



Versand per E-Mail

An die Vorsteherinnen und Vorsteher der  
kantonalen Gesundheitsdepartemente

---

Bern, 03.09.2018

9-5/SM

### Spitextarife IV/UV/MV: Die Verträge sind unterzeichnet

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Verhandlungsdelegationen von Spitex Schweiz und Association Spitex privée Suisse einerseits und der in der Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK) organisierten Sozialversicherungen Invalidenversicherung (IV), Unfallversicherung (UV) und Militärversicherung (MV) andererseits stehen seit 2015 in Tarifverhandlungen. Mit Schreiben vom 1.11.2017 haben wir Ihnen mitgeteilt, dass sich die Verhandlungsdelegationen auf einen Stundenkostensatz von CHF 115.- für die IV geeinigt haben und sich für UV/MV als Verhandlungsergebnis ein Stundenkostensatz von ca. CHF 97.- abzeichnet.

Inzwischen haben sich die Vertragspartner auf den gesamten Vertrag und seine Anhänge geeinigt. Am 24.08.2018 wurde uns von der Zentralstelle für Medizinaltarife UVG (ZMT) mitgeteilt, dass alle Vertragspartner den Vertrag unterzeichnet haben. Er tritt per 1.1.2019 in Kraft und wird voraussichtlich im November 2018 auf der Webseite der MTK aufgeschaltet<sup>1</sup>.

Der neue Vertrag bringt folgende Änderungen bei den Tarifen:

	Tarif pro Stunde für Abklärung, Beratung und Koordination (Art. 7 Abs. 2 Bst. a KLV)	Tarif pro Stunde für Untersuchung und Behandlungspflege (Art. 7 Abs. 2 Bst. b KLV)	Tarif pro Stunde für Grundpflege (Art. 7 Abs. 2 Bst. c KLV)
--	---	---	--

#### IV

Aktuell (seit 1.1.2018)	CHF 115.00	CHF 115.00	--
<b>ab 1.1.2019</b>	<b>CHF 114.96</b>	<b>CHF 114.96</b>	<b>--</b>

#### UV/MV

Aktuell (Seit 1.4.2017)	CHF 87.00	CHF 83.00	CHF 76.-
<b>ab 1.1.2019</b>	<b>CHF 114.96</b>	<b>CHF 99.96</b>	<b>CHF 90.-</b>

---

<sup>1</sup> [www.mtk-ctm.ch/de/tarife/](http://www.mtk-ctm.ch/de/tarife/) Sicherlich werden die beiden Spitexverbände den Vertrag schon früher aufschalten:  
[www.spitex.ch](http://www.spitex.ch) und [www.spitexprivee.swiss](http://www.spitexprivee.swiss)



Die Tarife wurden anhand eines Kostenmodells berechnet. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Eckwerte des Kostenmodells zu überprüfen und die Stundenkostensätze neu zu verhandeln, sobald die Datengrundlagen von zwei vollständigen Jahren in der geeigneten Qualität und Repräsentativität vorliegen. Die Spitexverbände verpflichten sich, die Repräsentativität und Homogenität ihrer Datengrundlagen zu verbessern.

Die Spitexverbände vertreten die Position, dass auch die neuen Stundenkostensätze tiefer sind als die anfallenden Kosten und erhoffen sich entsprechend eine Erhöhung der Tarife, wenn die neuen Daten vorliegen. In den Verhandlungen hat sich gezeigt, dass die Kostenstrukturen der einzelnen Spitexorganisationen und zwischen den Kantonen stark differieren. Die Sozialversicherungen akzeptieren aber nur einen schweizweit einheitlichen Tarif.

Eine weitere wichtige Änderung, welche der neue Vertrag bringt, betrifft die geforderte Mindestqualifikation des Personals und ihre Überprüfung. Alle Massnahmen der Spitex zulasten IV und Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination zulasten UV/MV werden ausschliesslich von Pflegepersonal der Tertiärstufe durchgeführt. Die Versicherer prüfen elektronisch, ob diese Vorgaben erfüllt werden. Dazu bauen Sie eine Schnittstelle zum NAREG<sup>2</sup>, welche es ermöglicht, stets automatisiert auf die aktuellsten Daten des NAREG zurückzugreifen. Die Leistungserbringer verpflichten sich, bei Massnahmen der Abklärung und Beratung und Massnahmen der Untersuchung und Behandlung die GLN-Nummer<sup>3</sup> aller eingesetzten Pflegefachpersonen mit Tertiärausbildung auf der elektronischen Rechnung aufzuführen und einer einzelnen Abrechnungsposition zuzuordnen.

Eine Vertretung der GDK hat die Tarifverhandlungen beobachtend begleitet und zwecks Entlastung der Kantone auf einen Abschluss hingewirkt. Der Vorstand der GDK hat das Verhandlungsergebnis bezüglich der Stundenkostensätze an seiner Sitzung vom 26.10.2017 zur Kenntnis genommen und insbesondere positiv gewürdigt, dass sich dadurch eine substantielle Veränderung gegenüber den vormals eindeutig nicht kostendeckenden Tarifen ergibt und dass sich die Verhandlungspartner auf eine nächste Verhandlungsrunde in zwei bis drei Jahren einigen wollen.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHE KONFERENZ DER KANTONALEN  
GESUNDHEITSDIREKTORINNEN UND -DIREKTOREN

Kathrin Huber  
Stv. Zentralsekretärin

Kopie:

- Lukas Bruhin, Generalsekretär, Eidgenössisches Departement des Innern (EDI)
- Andreas Christen, Direktor ZMT
- Marcel Durst, Geschäftsführer, Spitex privée Suisse ASPS
- Marianne Pfister, Geschäftsführerin, Spitex Schweiz
- Stefan Ritler, Vizedirektor, Leiter Geschäftsfeld Invalidenversicherung, BSV

---

<sup>2</sup> NAREG: Nationales Register der Gesundheitsberufe. [www.nareg.ch/](http://www.nareg.ch/)

<sup>3</sup> GLN: Global Location Number